



Wartenberg, 5.6.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Dr. Heuser,
ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden
Kreistagssitzung zu nehmen.

Resolution zur Finanzierung einer klimafesten Anpassung der Wasserwirtschaft durch ein Förderprogramm des Landes

Der Kreistag des Vogelsbergkreises schließt sich der Resolution der
Schutzgemeinschaft Vogelsberg an und fordert den Hessischen Landtag und die
Landesregierung auf:

1. umgehend ein Förderprogramm des Landes zur Klimaanpassung der
Wasserwirtschaft zu beschließen,
2. die Finanzierung des Programms aus einer zweckgebundenen hessischen
Wasserbenutzungsabgabe sicherzustellen. Diese vom sonstigen Landeshaushalt
unabhängigen Mittel dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
3. die Wasserbenutzungsabgabe so zu gestalten, dass diese eine Lenkungsfunction
im Sinn der Förderrichtlinien entfaltet.

Das Förderprogramm ist aufgrund des großen Anpassungs- und Investitionsbedarfs
auf eine Laufdauer von mindestens 20 Jahren auszulegen.

Begründung:

Extreme Wetterlagen, eine Folge des sich beschleunigenden Klimawandels, treten
in Häufigkeit und Intensität vermehrt auf. Sie verändern die bisherigen Rahmen-
bedingungen der hessischen Wasserwirtschaft signifikant.

Die Wasserwirtschaft muss darauf mit effektiven, strukturellen Anpassungs-
maßnahmen reagieren, die auf das Bewältigen von Worst-Case-Zuständen ausgelegt
sind. Dies erfordert ein gemeinschaftliches Agieren des Landes und der Kommunen.
Aufgrund der sich beschleunigenden Veränderungen und der benötigten Vorlauf-
zeiten für Maßnahmen ist sofort zu handeln.

Konkrete Anpassungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen erfordert erhebliche
Investitionen. Sie sind vor allem eine Aufgabe der Kommunen als Träger der
wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge, aber von diesen nicht im erforderlichen
Umfang finanzierbar. Daher soll das Land ein Förderprogramm zur Unterstützung
der Kommunen sowie der zuständigen, öffentlich-rechtlichen kommunalen
Zusammenschlüsse auflegen, um diese bei ihrer originären Aufgabe der
wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge zu unterstützen. Dieses soll unabhängig

vom sonstigen Landeshaushalt aus einer streng zweckgebundenen Wasserbenutzungsabgabe finanziert werden.

Der Landtag soll das Förderprogramm samt Finanzierungsinstrument nunmehr zügig beschließen und rechtssicher installieren. Aus dem seinerzeit zum 01.07.1992 in Kraft getretenen, am 31.12.2004 außer Kraft getretenen Hessischen Grundwasserabgabegesetz und den daraus resultierenden, damaligen Förderprogrammen sollte die Hessischen Landesverwaltung über ausreichende Erfahrungen verfügen, um ein zeitnahes Inkraftsetzen und Abwickeln eines neuen, verbesserten Förderprogramms sicherzustellen.



Dietmar Schnell
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE./Klimaliste



Dr. Udo Ornik
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen